

Korruption

Spiegel online berichtet am 13.1.13 von fast 1.000 Fällen von Ärztekorruption, die aber zukünftig nicht weiter verfolgt werden können, weil der Bundesgerichtshof Schmiergeldzahlungen an niedergelassene Ärzte für nicht strafbar erklärt hat. Focus online meldet am gleichen Tag Millionenzahlungen an die Fa. Dolce Media von Christoph Gottschalk für Schleichwerbung bei Wetten Dass...? Für 45 sec Spots während der Sendung soll u.a. Daimler über 1 Million Euro bezahlt haben. Obwohl Schleichwerbung im öffentlich-rechtlichen Fernsehen verboten ist, sieht das ZDF laut Spiegel keine unzulässige Einflussnahme. Herr Steinbrück erhielt von den Stadtwerken Bochum 25.000,-- für einen Vortrag.

Soweit die aktuelle Berichtlage. Angestellte Ärzte machen sich bereits strafbar, wenn Sie Geschenke annehmen, die über dem Wert von 1,-- Euro liegen. Wenn ein Chefarzt einen Vortrag vor Kollegen hält und diese Veranstaltung von Pharmaunternehmen gesponsert wird, darf er nur dann Geld für den Vortrag annehmen, wenn die Bezahlung in adäquatem Verhältnis zur Leistung, sprich dem Vortrag, steht. Wie viel ein, sagen wir 90 minütiger, Vortrag eines Professors für Neurochirurgie wert ist, ohne dass der Professor in den Ruch der Vorteilsnahme gerät, weiß niemand so genau. Ich vermute aber mal, dass dieser Professor mit Sicherheit ruck zuck ein Korruptionsverfahren zu erwarten hat, wenn er 25.000,-- dafür bekommt. Was macht jetzt den Unterschied zu einem Amtsträger wie Hr. Steinbrück aus? Ich vermute, dass der Zuhörerkreis in Bochum ähnlich überschaubar war, wie bei einer vergleichbaren Veranstaltung der Kreisärzteschaft.

Auch der Informationsgewinn der Manager aus dem Ruhrgebiet wird vermutlich nicht entscheidend grösser sein, als der der fortgebildeten Ärzte. Und weil ich scheinbar nicht intelligent genug bin, den grundsätzlichen Unterschied zu erkennen, habe ich Ende November beim Bundesgesundheitsministerium nachgefragt, ob zukünftig auch für angestellte Ärzte ein Vortragshonorar bis zur Höhe von 25.000,-- Euro unbedenklich im Sinne des Antikorruptionsgesetzes ist. Erstaunlicherweise habe ich bislang keine Antwort bekommen.

Und wie sind dann erst mutmaßliche Millionenbeträge für product placement im öffentlich-rechtlichen TV zu bewerten? Wir zahlen zwangsweise Fernsehgebühren, um die Gehälter der Moderatoren zu finanzieren. Gerüchtweise lag das Honorar für Hr. Gottschalk für eine einzige Sendung Wetten Dass...? in einem sechsstelligen Bereich. Da frage ich mich, ob man sich da noch ein Zubrot verdienen muss?

Ich persönlich finde die strengen Regeln für uns angestellte Ärzte sehr richtig, wir müssen unsere Unabhängigkeit bewahren. Aber meiner Meinung nach muss dies für alle anderen Amtsträger in gleicher Weise gelten, messen mit zweierlei Maß ist keine Werbung für einen Rechtsstaat, sondern allenfalls Schleichwerbung für eine Bananenrepublik.

Ihr Schriftführer
Prof. Dr. Veit Braun